



Berlin, den 14.03.2012

Information der Union Chemie GmbH zu REACH (Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals)

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die REACH-Verordnung (Regulation (EC) No 1907/2006) ist am 1. Juni 2007 für die EU Mitgliedsstaaten in Kraft getreten. Alle bekannten Stoffe mussten bis zum 1. Dezember 2008 bei der ECHA (European Chemicals Agency) vorregistriert werden.

Das Ziel von REACH ist die Verbesserung des Schutzes der Umwelt und der Gesundheit durch eine eindeutige Identifikation von chemischen Substanzen.

Unser Unternehmen ist im Sinne der REACH-Verordnung ein „nachgeschalteter Anwender“, die von uns hergestellten Sprays (Zubereitungen) unterliegen daher nicht der Registrierungs-pflicht.

Wir sind uns selbstverständlich unserer Verpflichtungen, die sich aus der REACH-Verordnung ergeben, bewusst und stehen deshalb schon seit längerem mit unseren Vorlieferanten in Kontakt, die ihrerseits für die an uns gelieferten Stoffe verantwortlich sind.

Seit Beendigung der Vorregistrierungsphase am 30.11.2008 haben wir zur Herstellung unserer Produkte ausschließlich registrierte Rohstoffe im Einsatz.

Einschränkungen oder Veränderungen unserer Produktpalette ergeben sich nach derzeitigem Kenntnisstand nicht.

Wir freuen uns, Sie weiterhin in bewährter Qualität beliefern zu können.

Mit freundlichen Grüßen

Union Chemie GmbH

Birgit Adam